Quartierbetreuende können Ihre vorausgewählten Objekte anhand den Bewertungskriterien einschätzen und die Tabelle dementsprechend ausfüllen. Jedes Bewertungskriterium bekommt eine Punktzahl zugeordnet. Je höher die Gesamtpunktzahl ist, desto höher ist die Priorität, das Objekt zu sichern.

Prioritätsstufe	Bewertungskategorie	BKr-Nr.	Bewertungskriterium	Punktzahl	Bitte Ankreuzen!	Details / Kommentare	Erklärung
1. Artenschutz	Quartierpotential: Gesamtanzahl Fledermäuse (Max. der letzten 10 Jahre)	1	0 mit Quartierentwicklungspotential	**5**	☐		Die maximale Gesamtanzahl der letzten 10 Jahre, die bei einer Begehung erfasst wurden, soll hier angegeben werden. Bei wenigen Exemplaren ist außerdem das Potential, dass sich ein wichtiges Winterquartier entwickelt, einzuschätzen.
		2	1-20 ohne Quartierentwicklungspotential	**15**	☐		
		3	1-20 mit Quartierentwicklungspotential	**30**	☐		
		4	21-50	**50**	☐		
		5	51-100	**100**	☐		
		6	>100	**150**	☐		
	Quartierpotential: Artenspektrum	7	<3	**20**	☐		Hier soll die Anzahl der erfassten Fledermausarten im zu beurteilenden Quartier angegeben werden. Außerdem sollen Quartiere mit besonderen Arten priorisiert werden. Priorisierte Arten: **Große und Kleine Hufeisennase, Graues Langohr, Wimperfledermaus, Mopsfledermaus, Teichfledermaus, Bechsteinfledermaus**
		8	3 - 5	**50**	☐		
		9	>5	**80**	☐		
		10	Nur Einzelexemplar priorisierter Art aber regelmäßig in den letzten 5 Jahren	**100**	☐		
		11	Mehrere Exemplare priorisierter Art oder Einzelexemplare mehrerer priorisierter Arten	**150**	☐		
2. Quartiergefährung und Umsetzbarkeit	Quartiererhalt	12	Keine Einsturzgefahr	**0**	☐		Hier soll bewertet werden, wie gefährdet das Quartier durch mangelnde Standsicherheit, bzw. Einsturzgefahr ist. Die höchste Priorität haben hierbei akut von Einsturzgefahr bedrohte Quartiere. Außederdem soll eingeschätzt werden, inwieweit eine geplante Maßnahmen negative Asuwirkungen haben kann - vor allem soll hier die Änderung der Bewetterung durch Maßnahmen berücksichtigt werden.
		13	Beobachtung empfohlen	**10**	☐		
		14	Evtl. Standsicherungsmaßnahmen notwendig	**30**	☐		
		15	Verstürztes oder verschüttetes Mundloch	**40**	☐		
		16	Akute Einsturzgefahr mit der Folge des potentiellen Quartierverlusts	**50**	☐		
		17	Verschlechterung des Quartiers durch die Maßnahmen möglich (z.B. Änderung des Klimas)	**-150**	☐		
	Störungspotential	18	Zugang ungesichert - Störungen unwahrscheinlich	**0**	☐		Hier soll bewertet werden, in welchem Maße die Arten im Quartier durch unbefugtes Eindringen gestört werden. Dies kann z.B. durch eine hohe Begehungsfrequenz Unbefugter oder sehr intensive Störungen, wie Böller oder Lagerfeuer gegeben sein.
		19	Zugang ungesichert - Störungen gering-mittel	**20**	☐		
		20	Zugang ungesichert - Störungen wahrscheinlich	**50**	☐		
	Umsetzbarkeit	21	Zugang gesichert - Gitter intakt	**0**	☐		Hier soll Kosten- und Zeitaufwand bewertet werden. Quartiere mit geringerem Aufwand werden priorisiert.
		22	Zugang gesichert aber defekt - hoher Instandsetzungsaufwand	**20**	☐		
		23	Zugang gesichert aber defekt - geringer Instandsetzungsaufwand	**50**	☐		
3. Verkehrssicherheit	Zugänglichkeit	24	Zugänglichkeit gering - Abseits	**0**	☐		Hier soll die Notwendigkeit der Verkehrssicherheit beurteilt werden. Sind Eingänge nahe an stark frequentierten Wegen werden diese gegenüber Eingängen, die beispielsweise mitten im Wald liegen, priorisiert.
		25	Zugänglichkeit mittel - Lage in der Nähe öffentlicher Wege	**10**	☐		
		26	Zugänglichkeit hoch - Lage an öffentlichen Wegen	**20**	☐		
	Gefahrenpotential	27	Niedrig	**0**	☐		Hier soll die Wahrscheinlichkeit beurteilt werden, inwieweit durch unbefugtes Betreten eine Gefahr für Menschen besteht. Bei akuter Einsturzgefahr ist dies ohnehin der Fall, beispielsweise können aber auch tiefe oder schwer erkennbare vertikale Schächte eine Gefahr darstellen.
		28	Mittel	**10**	☐		
		29	Hoch	**20**	☐		
Gesamtpunktzahl				**570**			

Dieses Formal ist ein Dokument der Koordinationsstelle Fledermausschutz Rheinland-Pfalz und dient zur internen Beurteilung des Winterquartiersicherungsbedarfs. Es darf nicht für andere Zwecke genutzt werden.